

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 10.02.2015
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Norbert Wanning Rhede

Mitglieder:

Ludger Konrad	Stadtlohn	
Michael Boland	Bocholt	
Heidi Buskase	Gronau	
Heinz-Josef Elpers	Ahaus	Vertretung für Silke Sommers
Frank Engbers	Südlohn	
Hans-Georg Fischer	Ahaus	
Ulrich Kipp	Vreden	
Johannes Kisfeld	Stadtlohn	
Markus Krafczyk	Bocholt	
Helmut Möllenkotte	Schöppingen	ab 17:15 Uhr
Heiko Nordholt	Gronau	
Stephanie Pohl	Gescher	
Theo Sanders	Bocholt	Vertretung für Birgit Wirtz
Bernd Schöning	Stadtlohn	
Jens Steiner	Heek	

Es fehlt:

Volker Jürgen Himmel Gronau

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Kai Zwicker
Wilfried Kersting
Doris Gausling
Christiane Richter
Dietmar Uhlenbrock
Thomas Rose
Christian Termathe

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Wanning eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

**Punkt 1: Prüfung des Gesamtabchlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2013, Entlastung des Landrates für den Gesamtabchluss 2013 und Behandlung des Gesamtjahresfehlbetrages
Vorlage: 0028/2015**

Berichterstatter/in: Christiane Richter und Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Frau Richter gibt einige Erläuterungen zu Durchführung und Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses 2013.

Grundlage für die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2013 war die vom Kreistag am 03.07.2014 beschlossene geänderte Fassung der Gesamtabchlussrichtlinie, die erstmals auf den Gesamtabchluss 2013 angewendet wurde.

Aufgabe der Revision war es, den Entwurf des Gesamtabchlusses 2013 und den Gesamtlagebericht dahin gehend zu prüfen, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet wurden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt wird und die rechtlichen Vorgaben beachtet wurden.

Weiter führt Frau Richter aus, dass wesentliche Inhalte der Prüfung des Gesamtabchlusses die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Summenabschluss, die Konsolidierungsmaßnahmen (Aufhebung interner Verflechtungen) und Gesamtbilanz, -ergebnisrechnung, -anhang, -lagebericht sowie die Entkonsolidierung der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH seien.

Der Gesamtabchluss 2013 sei durch die Revision in der Zeit von November 2014 bis Januar 2015 teilweise begleitend und abschließend geprüft worden.

Die Revision sei ausgehend vom risikoorientierten Prüfansatz zu dem Ergebnis gekommen, dass die Konzernrechnungslegung ordnungsgemäß erfolgte und der Gesamtabchluss 2013 und der Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises vermitteln.

Die für notwendig erachteten Änderungen im Gesamtabchluss 2013 seien nicht buchungswirksam und können der Liste der Änderungen zum Gesamtabchluss 2013 entnommen werden.

Wesentlich geprägt werde der Gesamtabchluss des Kreises durch die Zahlen der Kernverwaltung. Hierzu verweist Frau Richter auf die tabellarische Übersicht auf Seite 22 des Prüfungsberichtes.

Frau Richter erklärt abschließend, dass seitens der Revision für den Gesamtabchluss 2013 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden könne.

Mitglied Nordholt gibt den Hinweis, dass der künftige Umgang mit den RWE-Aktien sorgfältig zu überdenken sei. Zwar werde der Abschreibungsbetrag in Höhe von rund 7,8 Mio. € im Jahresabschluss 2013 rechtskonform direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet und nicht ergebniswirksam gebucht, jedoch mindere diese außerplanmäßige Abschreibung im Ergebnis das Eigenkapital des Kreises Borken. Fraglich sei, wie zukunftsträchtig die Beteiligung an dem Unternehmen RWE sei. Mitunter sei ein Verkauf des Aktienbestandes – auch zum jetzigen Zeitpunkt – sinnhafter als das weitere Halten.

Den obigen Ausführungen zustimmend äußert Mitglied Fischer größere Zweifel bezüglich der zukünftigen Wertentwicklung der RWE-Aktie. Er weist auf die Ausführungen im Beteiligungsbericht (Entwurf des Gesamtabchlusses 2013, Seite B-6) hin, wonach die RWE 2013 in der Energiesparte bei der Erzeugung insgesamt nur zu 8 % auf alternative Energien (Sonstige, Wasserkraft) setze. Er sehe erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Zukunft des Unternehmens RWE. Aus seiner Sicht sei ein Verkauf trotz des stark gefallenen Kurses weiterhin ratsam. Er befürchte einen weiter fallenden Kurs, der zu weiteren Wertberichtigungen führen werde.

Landrat Dr. Zwicker hält dem entgegen, dass die Aktie derzeit zu einem sehr niedrigen Kurs von ca. 23 € valuiere. Aus seiner Sicht sei momentan daher nicht der richtige Zeitpunkt, den Aktienbestand zu veräußern, zumal die Dividendenrendite – trotz Kürzung – immer noch deutlich höher liege als aktuell erzielbare Zinseinkünfte am Kapitalmarkt. Für die Entscheidung über einen Verkauf oder Halten der Aktien seien zudem die Zukunftsaussichten maßgeblich. Eine verlässliche Vorhersage sei allerdings aus seiner Sicht nicht möglich. Darüber hinaus gehe es auch darum, mittels kommunaler Beteiligung Einfluss auf Energieunternehmen zu nehmen. Zentrale Frage sei sicherlich, ob der RWE die Umsetzung erforderlicher Gegenmaßnahmen im Zusammenhang mit der Energiewende gelinge.

(Hinweis der Revision: Informationen zur Historie der RWE-Beteiligung des Kreises Borken gibt die Sitzungsvorlage Nr. [0132/2005](#) (Sitzung des Kreistages am 23.06.2005), die im Bürgerinformationsportal online abrufbar ist.)

Anfragen und weitere Anmerkungen zum Prüfungsbericht bestehen nicht.

Beschluss: einstimmig

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) schließt sich dem von der Revision festgestellten Ergebnis über die Prüfung des Gesamtabchlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2013 und der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes an. Die Feststellungen der Revision werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.
2. Der RPA empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
 1. Der Gesamtabchluss des Kreises Borken zum 31.12.2013 wird in der vom RPA in seiner Sitzung am 10.02.2015 testierten Fassung mit einer Gesamtbilanzsumme von 451.220.359,62 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 8.578.093,07 € bestätigt.
 2. Dem Landrat wird für den Gesamtabchluss 2013 gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
 3. Der Gesamtjahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 8.578.093,07 € wird der allgemeinen Rücklage entnommen.

Punkt 2: Jahresbericht 2014 der Revision des Kreises Borken
Vorlage: 0035/2015

Berichterstatterin: Doris Gausling

Frau Gausling erläutert den Jahresbericht 2014 anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Im Anschluss an den Vortrag erfolgt eine angeregte Diskussion über verschiedene Prüfungsbereiche.

Frau Gausling weist ergänzend darauf hin, dass der Bericht vor seiner Veröffentlichung mit den Facheinheiten besprochen worden sei. Dieses transparente Vorgehen sei für einen vertrauensvollen Umgang zwischen Revision und den Facheinheiten notwendig.

Mitglied Engbers bedankt sich für den ausführlichen Bericht. Er begrüße den Ansatz der Rechnungsprüfung, sich als Dienstleister der Verwaltung zu verstehen. Dadurch werde ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess angestoßen, der helfe, Fehler künftig zu vermeiden.

Auf Nachfrage von Mitglied Fischer bestätigt Frau Gausling dass als eine Maßnahme zur Korruptionsprävention und Fehlvermeidung, Auszahlungen grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip vorgenommen werden. Anlässlich des geänderten Korruptionsbekämpfungsgesetzes beabsichtige die Verwaltung, sämtliche Stellen hinsichtlich des Grades der Korruptionsgefährdung, der letzten Rotation und alternativer Präventionsmaßnahmen zu untersuchen.

Landrat Dr. Zwicker bedankt sich für die seiner Auffassung nach gute Arbeit der Rechnungsprüfung. Das transparente Vorgehen und das Bestreben, die Facheinheiten dabei zu unterstützen, qualitativ gute Arbeit zu leisten, werde von den geprüften Facheinheiten positiv aufgenommen und fördere angstfreies Arbeiten.

Mitglied Nordholt fragt nach, ob mangelnde Personalbemessung zu Fehlern geführt habe und ob die Rechnungsprüfung auch festgestellt habe, dass der Kreis zu viel Geld eingenommen habe.

Frau Gausling antwortet, dass es in der Bußgeldstelle einen Personalengpass gegeben habe, der jedoch zwischenzeitlich behoben sei. Ein größeres Problem stelle aus ihrer Sicht die hohe Personalfuktuation dar. Zu den Ursachen gehören die Auswirkungen der demographischen Entwicklung wie das vermehrte Ausscheiden von älteren Beschäftigten, auch Führungskräften, oder auch die regelmäßigen Personalwechsel auf Eingangsstellen im gehobenen Dienst. Eine vergleichsweise hohe Personalfuktuation habe es z. B. im Sozialbereich gegeben. Festgestellte Wissensdefizite seien dort im Rahmen von Software-Nachschulungen ausgeglichen worden.

Landrat Dr. Zwicker ergänzt, dass die Bewerberlage der Kreisverwaltung Borken grundsätzlich zufriedenstellend sei. Verstärkt durch die zunehmende Einstellung von Frauen führen häufig Familienphasen zu einer Fluktuation im Hause. Als weiteres Beispiel für häufige Stellenwechsel führt er an, dass einige Stellen nicht so beliebt seien. Landrat Dr. Zwicker sieht die adäquate Besetzung von Stellen als ständiges Personalgeschäft. Die zunehmende Spezialisierung der Aufgaben erfordere entsprechende Qualifikationen der Beschäftigten sowie einen funktionierenden Wissenstransfer bei Stellenwechseln. Indem die Revision im Rahmen von Prüfungen auf Wissenslücken aufmerksam mache, unterstütze sie diesen Wissenstransfer in den Facheinheiten. Die Transparenz ihrer Prüfungen schaffe Vertrauen, was ein guter Weg sei, um eine neue Fehlerkultur zu entwickeln.

Mitglied Buskase weist darauf hin, dass konstruktive Kritik positiv sei und für eine gute Aufgabenerledigung hilfreich sein könne.

Frau Gausling erläutert, dass Facheinheiten auch von sich aus auf die Revision zukommen und in schwierigen Fragen Rat einholen.

Mitglied Fischer begrüßt diese Haltung, da die Revision die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf diese Weise unterstütze und bereits im Vorfeld Fehler vermieden werden.

Hinsichtlich der zweiten Frage des Mitgliedes Nordholt führt Frau Gausling aus, dass es im Fachbereich Tiere und Lebensmittel aufgrund einer Unschärfe in der zugrunde liegenden Gebührensatzung in bestimmten Fallkonstellationen dazu gekommen sei, dass die erhobenen Gebühren leicht zu hoch waren. Gleichzeitig seien die Gebühren in anderen Fällen leicht zu niedrig gewesen. Die Unschärfe in der zugrunde liegenden Satzung werde kurzfristig behoben.

Weitere Fragen wurden nicht gestellt.

Beschluss:

Der Jahresbericht 2014 der Revision des Kreises Borken wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: Mitteilungen der Verwaltung

Kreiskämmerer Kersting teilt mit, dass für interessierte Kreistagsmitglieder am 12.03.2015 um 16.00 Uhr eine Schulungsmaßnahme zum Thema Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) und am 19.03.2015 um 14.00 Uhr eine Informationsveranstaltung über Rechte und Pflichten von Aufsichtsratsmitgliedern im Kreishaus stattfinden werden. Eine schriftliche Einladung folge.

Termin der nächsten Sitzung, so Vorsitzender Wanning, ist der 20.08.2015.

(Hinweis der Revision: Der Termin der nächsten Sitzung wird auf den 18.08.2015 vorverlegt, da es beim Landrat zu Terminüberschneidungen gekommen ist.)

Inhalt der Sitzung werden der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2014, die Aktualisierung der Prüfungsordnung des Kreises Borken, die Pensionsrückstellungen sowie die Aktualisierung der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass sein.

Punkt 4: Anfragen

keine

Ende des öffentlichen Teils

Vorsitzender Wanning schließt die Sitzung um 18:45 Uhr.

gez.

Norbert Wanning

gez.

Christiane Richter